

Richtlinie für die Durchführung des Praxissemesters im Studiengang Biotechnologie

Stand: Sommersemester 2025

1. Allgemeine Hinweise

Das Praxissemester ist nach Prüfungs- und Studienordnung unerlässlicher Bestandteil des Studiums und setzt sich zusammen aus:

- 18 Wochen zusammenhängender praktischer Tätigkeit in einem Betrieb, einer Behörde oder einer Forschungseinrichtung (im Weiteren Praktikumsstelle genannt)
- einem Abschlussbericht
- einer begleitenden Lehrveranstaltung an der HAW Hamburg

Voraussetzung für die Teilnahme sind 100 erzielte Leistungspunkte (Credit Points) aus Lehrveranstaltungen des Studienganges.

Das abgeschlossene Praxissemester ist unter anderem Voraussetzung zur Anmeldung der Bachelorarbeit.

2. Fakultätsbeauftragte*r für Praktikumsangelegenheiten

Die/der Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten berät die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und prüft, ob das Erreichen der Ziele des Praxissemesters bei der von den Studierenden gewählten Praktikumsstelle zu erwarten ist. Bei zeitgleich belegten Hochschulveranstaltungen oder Prüfungen während des Praxissemesters berät und entscheidet sie gemeinsam mit den Studierenden entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Prüfungsordnung über die Teilnahme. Weiterhin organisiert sie die vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen.

Vor Beginn der praktischen Tätigkeit ist das Praxissemester bei der/dem Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten anzumelden und deren/dessen Zustimmung einzuholen. Dabei ist die Betreuer*in des Praxissemesters der/dem Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten mitzuteilen.

Die/der Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten prüft, ob die Voraussetzung für den Beginn des Praxissemesters erfüllt ist.

3. Ziele

Das Praxissemester soll den Studierenden Tätigkeiten aus dem Berufsfeld näher

bringen. Dazu zählen:

- eine Aufgabe funktions-, termin- und kostengerecht selbständig zu bearbeiten
- Einblicke in betriebliche Abläufe zu erhalten
- interdisziplinäre Zusammenarbeit zu erleben

4. Inhalte

Die Inhalte werden vor Beginn des Praxissemesters zwischen Praktikumsstelle und den Beteiligten der HAW Hamburg (Beauftragte*r für Praxisangelegenheiten, HAW-Betreuer*in Praxissemester) festgelegt.

5. Durchführung

Die Studierenden sollen in der Regel während der gesamten Dauer des Praxissemesters in einem Arbeitsbereich eingesetzt und durch eine*n qualifizierten betrieblichen Betreuer*in angeleitet werden. Die Aufteilung des Praxissemesters in mehrere Zeitabschnitte ist nicht möglich. Ausfallzeiten sind nachzuholen.

Beispiele für Einsatzbereiche (in Zweifelsfällen berät und entscheidet der/die Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten):

Arbeitsorte: vorwiegend in der produzierenden Industrie, aber auch in analytischen/diagnostischen Firmen, sowie Forschungslaboren/Kliniken und Behörden

Tätigkeiten: in der Produktion, Entwicklung, Forschung, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung, bis hin zu Marketing und Vertrieb von Geräten und Produkten

Konkrete Beispiele für aktuelle Berufsfelder:

- Wirkstoffscreening mit Zellkulturen zur Entwicklung neuer Medikamente
- Produktion von Biopharmazeutika
- Isolierung von interessanten Stoffwechsel- oder Genprodukten aus Kulturen von Mikroorganismen und höheren Zellen
- Entwicklung, Erprobung, Charakterisierung, Inbetriebnahme und Betrieb biotechnologischer Anlagen
- Herstellung von Biokraftstoffen (Bioethanol, Biogas) und Biokunststoffen
- Herstellung von Antibiotika, Enzymen, Vitaminen und Aminosäuren
- Automatisierung der Produktion und Reinigung von Bioprodukten
- Entwicklung immunologischer und molekularbiologischer Testsysteme
- Entwicklung, Charakterisierung und Anwendung von Zellkulturmodellen für medizinische Fragestellungen
- Methodenentwicklung und routinemäßiger Einsatz bei der Prüfung von

Pharmazeutika mit z. B. chromatographischen Methoden (HPLC)

- Analytische und diagnostische Dienstleistungen
- Kultivierung von Ersatzgewebe (Knorpel/Haut)

6. Ausbildungsvertrag

Die Studierenden sollen mit der Praktikumsstelle einen Praktikantenvertrag abschließen. Nach erfolgreich absolviertem Praxissemester bescheinigt die Praktikumsstelle die Dauer und den Tätigkeitsbereich.

7. Wahl der Praktikumsstelle

Die Zustimmung der/des Beauftragten für Praktikumsangelegenheiten ist einzuholen. Professor*innen des Studienganges Biotechnologie und die/der Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten können bei der Auswahl beratend tätig sein. Grundsätzlich ist die Wahl der Praktikumsstelle frei.

8. Betreuung

Die Studierenden werden während des Praxissemesters von einer/einem Professor*in der Fakultät LS betreut, die/der eine fachliche Nähe zum Inhalt des zu betreuenden PS aufweist. Die/der Betreuer*in kann nach Rücksprache frei gewählt werden und ist Ansprechperson bei fachlichen Fragen und möglichen Problemen.

9. Zwischen- und Abschlussbericht

Nach der Hälfte der Praktikumszeit ist der/dem HAW-Betreuer*in ein Zwischenbericht einzureichen. Struktur und Inhalt dieses Zwischenberichts stimmen die Studierenden mit der/dem HAW-Betreuer*in ab.

Nach Beendigung des Praxissemesters haben die Studierenden einen nach wissenschaftlichen Kriterien verfassten Abschlussbericht vorzulegen.

Die/der betreuende Professor*in erkennt den Abschlussbericht an, wenn deutlich wird, dass die Ziele des Praxissemesters realisiert wurden und bescheinigt die Abgabe.

Auf Wunsch der Praktikumsstelle kann der Bericht vertraulich behandelt werden.

10. Begleitende Lehrveranstaltungen

Die/der zuständige Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten führt mit den Studierenden eine vor- und eine nachbereitende Veranstaltung durch, deren Besuche vor bzw. unmittelbar nach dem Praktikum verpflichtend sind. Eine Aufnahme des Praktikums ohne vorbereitende Lehrveranstaltung ist nicht zulässig.

11. Nachweis des Praxissemesters

Die/der Beauftragte für Praktikumsangelegenheiten verbucht die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters im elektronischen Erfassungssystem. Das Modul Praxissemester gilt als erfolgreich absolviert, wenn die Studierenden

1. an den begleitenden Lehrveranstaltungen teilgenommen haben.
2. eine Bestätigung der Ausbildungsstelle über die erfolgreiche Durchführung des Praxissemesters vorlegen.
3. eine Bescheinigung der/des betreuenden Professor*in über die Abgabe des Abschlussberichts vorlegen.

12. Rückmeldung

Die Studierenden müssen sich auch während des Praxissemesters termingerecht an der Hochschule rückmelden und sich weiterhin selbst als Studierende versichern.

Weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt die/der Beauftragte für Praxisangelegenheiten und die/der Studienfachberater*in des Studienganges Biotechnologie.

Aktuelle Sprechzeiten und Kontaktdaten sind im Internet auf der Website der HAW Hamburg, Fakultät Life Sciences, zu erfahren.

www.haw-hamburg.de